

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

68. (öffentliche) Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Juni 1999, 16:30 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Küstner (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2157	
2. Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollG)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2158	
3. Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1943	
4. Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau über die Personalpolitik in ihrem Ministerium	9
5. Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker
(Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2157

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 2. Juni 1999)

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, am Montag, dem 13. September 1999, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker (Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG) durchzuführen. Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 30. Juni 1999 benannt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2158

- Verfahrensfragen -

(überwiesen am 2. Juni 1999)

Der Ausschuß beschließt, am Montag, dem 13. September 1999, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Maßregelvollzug gleichzeitig mit der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker durchzuführen. Vorschläge für den Kreis der Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 30. Juni 1999 benannt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zur Umsetzung der Pflegeversicherung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1943

(überwiesen am 25. März 1999)

Der Ausschuß läßt sich von AL Deußner über den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeversicherung unterrichten. AL Deußner legt gegenüber Abg. Vorreiter dar, die sich nach dem Stand und den Ergebnissen der Prüfungen von Pflegeeinrichtungen durch den MDK erkundigt, der Landespflegeausschuß habe Maßgaben zur Qualitätssicherung verabschiedet, die unter anderem Kurzprüfungen durch den MDK - diese würden unabhängig von anlaßbezogenen regulären Prüfungen vorgenommen - beinhalteten und seit Ostern durchgeführt würden. Über die Zahl der bislang geprüften Einrichtungen könne sie nichts sagen.

RD Arndt ergänzt auf eine weitere Frage von Abg. Vorreiter, unangemeldete Prüfungen durch den MDK seien zur Zeit nicht zulässig. Dafür müßte entweder die Vereinbarung geändert werden, oder der Gesetzgeber müßte im Rahmen der Novellierung des SGB XI dem MDK diese Möglichkeit eröffnen. Demgegenüber verfüge die Heimaufsichtsbehörde über das Recht, jederzeit unangemeldet Prüfungen vorzunehmen.

Ziel sei es, betont RD Arndt auf eine Frage der Vorsitzenden, bis Ende nächsten Jahres alle Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein einer Kurzprüfung zu unterziehen. Dazu werde es sicherlich einen Zwischenbericht geben.

AL Deußner teilt auf eine Frage von Abg. Baasch mit, der sich nach den Abgrenzungsproblemen zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe informiert, das Ministerium sei in Gesprächen mit Einrichtungen, die sich an das Ministerium gewandt hätten. Diese hielten es sinnvoll, einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abzuschließen und lediglich über die tagesstrukturierenden Maßnahmen im Rahmen einer Eingliederungshilfe gesondert mit dem

Ministerium zu verhandeln. AL Deußer unterstreicht, bisher habe das Ministerium noch keine Einrichtung genötigt, einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abzuschließen.

AL Deußer betont auf eine von Abg. Vorreiter gestellte Frage nach Beratungsangeboten, das Sozialministerium sei sich darüber im klaren, daß das Land Beratungsstellen, die auch Angehörigen vor Ort offenstünden, „beispielhaft mitfinanzieren“ sollte. Eine Finanzierung sei jedoch nur über die Vorschriften des Landespflegegesetzes möglich, was jedoch vorher im Landespflegeausschuß beraten werden müßte. Das Sozialministerium habe diese Idee dem Landespflegeausschuß vorgetragen, weil das Ministerium diese Arbeit für „unabdingbar notwendig“ erachte. Der Landespflegeausschuß habe es aber bisher abgelehnt, diese Beratungsstrukturen vor Ort einzuführen. Das Ministerium hoffe jedoch, daß noch in diesem Jahr ein bis zwei modellhafte Einrichtungen in Schleswig-Holstein geschaffen werden könnten. Dem müßte jedoch der Landespflegeausschuß zustimmen.

Im folgenden geht sie auf die Neubesetzung des Landespflegeausschusses ein und erläutert die Gründe für ihren Rücktritt als Vorsitzende des Landespflegeausschusses. In diesem Falle sehe die gesetzliche Bestimmung vor, daß das Ministerium - vertreten durch sie selbst - den Vorsitz führe. Der Landespflegeausschuß gehe davon aus, daß diese Vorschrift geändert werde und der Vorsitz im November neu gewählt werde.

AL Deußer fährt fort, in der April-Sitzung des Landespflegeausschusses sei ein Papier zur Qualitätssicherung diskutiert worden. Ferner beschäftige sich ein Unterausschuß mit dieser Thematik, der den Landespflegeausschuß über die Ergebnisse seiner Beratung in Kenntnis setzen werde.

Auf eine Frage von Abg. Baasch, inwieweit Schleswig-Holstein seinen Einfluß auf Bundesebene geltend mache, legt AL Deußer dar, Schleswig-Holstein sei auf der Arbeitsebene sowie im Bundespflegeausschuß vertreten. RD Arndt berichtet kurz über eine Sitzung des Bundespflegeausschusses, in der deutlich gemacht worden sei, daß die Leistungsausgaben in der Pflegeversicherung 1998 höher als die Beitragseinnahmen gewesen seien. Um die finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen, wäre beispielsweise zu überlegen, wo die Kosten für die medizinische Behandlungspflege, die derzeit von der Pflegeversicherung getragen würden, angesiedelt werden solle. RD Arndt stellt fest, es sei sehr schwierig, über Änderungen in der Pflegeversicherung allein Verbesserungen herbeiführen zu wollen. Vielmehr müsse man darüber nachdenken, Schnittstellen zu optimieren.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Pflegeversicherung, Drucksache 14/1943, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
über die Personalpolitik in ihrem Ministerium**

M Birk beantwortet Fragen von Abg. Geerds und Abg. Vorreiter nach den Auswahlverfahren und -kriterien zur Besetzung des Referats für Kinder- und Jugendpolitik und des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.

M Birk führt aus, nachdem der Leiter des Referats für Kinder- und Jugendpolitik im April letzten Jahres verstorben sei, habe sich das Ministerium mit der Bitte an die Staatskanzlei gewandt, die Stelle öffentlich - und damit nicht wie üblich intern - ausschreiben zu dürfen. Daraufhin habe das Ministerium im Juli 1998 in „Die Zeit“ annonciert. Die Dotierung habe BAT I a beziehungsweise A 15 betragen. Als Qualifikationsmerkmal sei neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium die Fähigkeit verlangt worden, die Kinder- und Jugendpolitik weiterzuentwickeln, was von dem potentiellen Bewerber einen Gesamtüberblick über kinder- und jugendpolitische Fragen voraussetze. Ebenso sei Wert auf das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Demokratie sowie auf praktische und theoretische Erfahrungen gelegt worden. Bewerbungsschluß sei September 1998 gewesen. M. Birk erklärt sich bereit, dem Ausschuß die Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Sie fährt fort, es seien 80 Bewerbungen eingegangen, von denen eine Reihe dem inhaltlichen Profil, nicht jedoch der formalen Qualifikation eines Hochschulstudiums entsprochen hätten. Darüber hinaus habe es Bewerber gegeben, die zwar über einen Hochschulabschluß verfügten, denen aber Kenntnisse über das umfassende Themenfeld in Theorie und Praxis fehlten. Daher habe das Ministerium die Ausschreibung am 21. Januar 1999 aufgehoben. Zwischenzeitlich habe sich im Zuge der Haushaltsberatungen herausgestellt, daß Einsparungen im Personalbudget des Ministeriums erforderlich geworden seien. Man sei deshalb gehalten gewesen, Kosten durch zusätzlich eingestelltes, von außen kommendes Personal zu vermeiden. Aus diesem Grund habe sich das Ministerium dafür entschieden, nicht wiederholt öffentlich auszuscheiden, sondern noch einmal intern zu werben.

Unter Beteiligung von Personalrat, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung sei ein Auswahlverfahren unter Einbeziehung aller für die Referatsleitung in Betracht kommenden Beschäftigten im Hause durchgeführt worden. Daraufhin seien ein Mann und eine Frau in die engere Wahl gezogen worden. Am 11. Mai 1999 habe sich die Auswahlkommission einstimmig für den Kandidaten entschieden, der nun seit 1. Juni 1999 die Stelle innehat. Ausschlaggebend seien seine theoretische Ausbildung, seine früheren praktischen Tätigkeiten im Jugendbereich sowie seine Erfahrungen in der Leitung.

M Birk unterstreicht, nach Aufhebung der Ausschreibung habe das Ministerium alle Bewerber entsprechend informiert. Sie betont, es habe keine Kontakte oder Einflußnahme seitens der Staatskanzlei gegeben. Angaben über den Preis der Ausschreibung wolle sie nachreichen.

Im folgenden geht M Birk auf die Besetzung der Referatsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweise ein. In Anbetracht der in Kiel im Juni 1999 durchzuführenden Jugendministerkonferenz sei es dringend notwendig gewesen, eine erfahrene Person mit der Koordinationsaufgabe zumindest „provisorisch“ zu betrauen, damit die Konferenz stattfinden könne. Aus diesem Grunde habe sich das Ministerium entschlossen, die Stelleninhaberin für Lesbenangelegenheiten kurzfristig und vorübergehend mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Sie verfüge über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Koordination auf Bundesebene und habe die Bundesratsinitiative zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen koordiniert. Seit 1. Juni 1999 leite sie nun das Ministerbüro. In den nächsten Tagen werde die Referatsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ausgeschrieben werden. Die Verhandlungen zur öffentlichen Ausschreibung seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Das Ministerium werde daher erst einmal das Ergebnis der internen Ausschreibung abwarten und danach - wenn nötig - eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. In diesem Zusammenhang macht M Birk darauf aufmerksam, daß das Personalbudget im Jahr 2000 verringert werden müsse.

Auf Bitte von M Birk wird die Fortsetzung der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung nichtöffentlich fortgeführt (siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift über die 68. Sitzung des Sozialausschusses, Seite 15).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Da sich der für den 7. Oktober 1999 vorgesehene Sitzungstermin des Sozialausschusses mit der Tagung des Altenparlaments zeitlich überschneidet, beschließt der Ausschuß einvernehmlich, diesen Sitzungstermin ausfallen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Frauke Walhorn
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin